

Landratsamt Traunstein

- Amt für Kinder, Jugend und Familie -

Zwischen

Famiflex / Partner in Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, im Folgenden Famiflex genannt, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Klaus Dittrich,

der Mittelschule Obing, vertreten durch den Schulleiter, Herrn Thomas Duxner,

dem Schulamt beim Landkreis Traunstein, vertreten durch den Leiter, Herrn Otto Mayer,

dem Landkreis Traunstein, Amt für Kinder, Jugend und Familie, vertreten durch Herrn Landrat Siegfried Walch,

wird folgende

Kooperationsvereinbarung

geschlossen

1. Präambel¹

Ziel der Kooperation ist die Verpflichtung von Jugendhilfe und Schule, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit, für Kinder und Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen und/oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten die frühzeitige und bestmögliche Förderung innerhalb und außerhalb der Schule zu verwirklichen.

Jugendsozialarbeit an der Schule ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Dort wird in Absatz 1 festgehalten: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Die Dienst- und Fachaufsicht für das angestellte sozialpädagogische Fachpersonal liegt bei Famiflex. Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die pädagogische Gesamtverantwortung. Die Personalauswahl erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Anstellungsträger und der Schulleitung sowie unter Einbezug des Jugendamtes.

Die Angebote der Jugendhilfe sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt, insbesondere wird durch Jugend-

¹ Der Text orientiert sich weitgehend am „Leitfaden zur Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule nach Nr. 3.3 der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (Az: VI5/6521.05-1/28 vom 20. November 2012).



sozialarbeit an Schulen den Lehrkräften nicht ihre erzieherische Verantwortung oder eigene Beratungsarbeit (Schulpsychologen/-innen; Beratungsfachkräfte) abgenommen. Aufgabe der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es nicht, Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung zu den Pflichten der Lehrkräfte (z.B. Unterricht, Pausenhofaufsicht) oder zu anders definierten Aufgabenbereichen (z.B. Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule, Stütz- und Förderklasse, Hausaufgabenbetreuung, Jugendarbeit, Schulentwicklung) gehören.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Jugendsozialarbeit an Schulen.

Auf der professionellen Netzwerkebene sind die primären Kooperationspartner die Mittelschule Obing und Famiflex. In der konkreten Umsetzung der Jugendsozialarbeit an der Schule ist des Weiteren eine sekundäre Netzworkebildung, also der Einbezug verschiedener Professionen notwendig.

Für die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Obing ist ein Case-Management erforderlich. Dieses verschränkt die individuelle Fallsteuerung, „die sich an den Prinzipien des Managements orientiert, mit der Steuerung des Systems sozialer Dienste bzw. sozialer Netzwerke.“ Es geht über die klassische Fallsteuerung „deutlich hinaus, als es die professionelle Fallverantwortung nicht an den Grenzen der Institution enden lässt, sondern die institutionenübergreifende Steuerung der beteiligten sozialen Dienste zum gleichgewichtigen Verantwortungsbereich macht.“² Dabei wird der Begriff des Managements als ökonomische Handlungskategorie zur Verbesserung und Optimierung von Handlungsabläufen nicht als Selbstzweck gesehen. Die Effektivierung und Verzahnung der zwei Systeme, nämlich des individuellen Bewältigungssystems und des formalen Ressourcensystems, dienen letztendlich einem gelingenden Leben. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession will den Anspruch, dem Einzelfall in seiner jeweiligen Lebenswelt gerecht zu werden, über diese Handlungskategorie forcieren.

2. Aufgabenbereiche der Jugendsozialarbeit an der Schule

Zielgruppe der Jugendsozialarbeit an Schulen sind sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.

2.1 Strategieentwicklung

Case-Management verlangt eine Strategieentwicklung, um Probleme, Anliegen und Ressourcen verschiedener Seiten kennen zu lernen (Problem-, Ziel- und Ressourcenanalyse), sie zu bewerten (Ist-Analyse), zu verhandeln (Zielvereinbarung und Hilfeplanung), planerisch umzusetzen (Methodik), einer permanenten kritischen Bewertung zuzuführen (Ist-/Soll-Vergleich) und schließlich den Prozess und die Ergebnisse zu evaluieren.

- a) Zur Analyse gehört, dass die beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrer) befragt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt den Problembereichen:

² Martin Klein, Hans Langnickel: *Case Management in der Bundesagentur für Arbeit: Schnittstellenmanagement als erfolgskritischer Faktor*, in: NDV 6/2004, S. 205.

- a. Psychosomatische Entwicklung: körperliche Entwicklung und Darstellung, Suchtverhalten usw.
 - b. Emotionale Entwicklung: Stimmungslage, Ausdruck von Gefühlen, Willenskontrolle, Selbsteinschätzung, sexuelle Entwicklung usw.
 - c. Sozialentwicklung: Kontaktverhalten, Stellung in der Klasse, Umgang mit Aggression, soziale Verantwortlichkeit, Freizeitverhalten usw.
 - d. Kognitive/schulische Entwicklung: Schul- und Prüfungsängste, Fehlzeiten und Schulverweigerung, Pünktlichkeit, Konflikte mit Lehrern/Lehrerinnen, Sprachschwierigkeiten, Konzentration, Ausdauer usw.
 - e. Familiärer Hintergrund: Trennung/Scheidung der Eltern, Gefährdung des Wohls durch Misshandlung oder Vernachlässigung, Armut und Schulden, Stellung in der Familie, usw.
 - f. Zukunftsperspektive: Interessenlosigkeit, Orientierungslosigkeit bzgl. späterer Berufswahl, lebenspraktische Fähigkeiten usw.
- b) Die Ist-Analyse soll zum einen das jeweilige soziale System (Hilfesysteme, Schule, Familie usw.) im Zusammenspiel mit anderen Systemen bewerten; zum anderen soll die Lebenslage des Klienten möglichst umfassend (Chancen und Risiken, Stärken und Schwächen) gesehen und sollen seine Interessen wahrgenommen werden.
- c) Auf der Ebene des individuellen Systems (der Schüler/die Schülerin mit seinem/ihrem Anliegen und Bedarf) erfolgt die Zielvereinbarung zwischen Case-Manager und Klient. Die Planung konkreter Unterstützungsangebote soll den Bedarf (Ziele) und das Hilfeangebot (Maßnahmen) passgenau abstimmen, Kriterien für die Überprüfung vorschlagen, sowie Zuständigkeiten und den zeitlichen Rahmen klären.
Was die verschiedenen Systeme (Lehrerschaft, Klassen, Leitungsgremien usw.) und ihr Zusammenspiel anbelangt, müssen die Ziele primär zwischen dem Träger und der Schule ausgehandelt werden, sekundär zwischen den genannten Partnern und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.
- d) Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nicht allein über den Case-Manager, sondern er koordiniert und organisiert die nötigen Schritte.
- e) Um konsequent Interessen der Schüler und Schülerinnen wahrzunehmen, müssen die getroffenen Absprachen regelmäßig überprüft werden. Ggf. müssen Ziele und Zeitpläne revidiert werden. Die Dokumentation stellt den Ist-/Soll-Vergleich heraus.
- f) Die Evaluation dient der Rechenschaftslegung, der Darstellung in der Öffentlichkeit und der Sichtbarmachung der Effektivität. Eine aussagekräftige Ergebnisdokumentation soll dies leisten.

2.3 Einzelfallhilfe

Darunter fallen Leistungen wie präventive Gesprächsangebote, Beratung bei individuellen Schwierigkeiten, Vermittlung bei Konflikten, Krisenintervention, Kennenlernen eigener Fähigkeiten und Interessen, Hilfestellung bei der Berufsorientierung, Vorbereitung auf Berufspraktika usw. Ziel ist die Förderung der Eigeninitiative und Autonomie.

Ermittlung des konkreten Hilfebedarfs, Vermittlung geeigneter Hilfen und Kooperation mit anderen Institutionen.

Sprechzeiten, Terminvereinbarungen, Hausbesuche, Trainingsfelder (z.B. im Blick auf Bewerbungen) usw. gewährleisten die individuelle Betreuung.

2.4 Soziale Gruppenarbeit

Der Umgang mit Konflikten, die Selbstdarstellung und -behauptung in Gruppen, der Erwerb sozialer Kompetenz, Aufzeigen von Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung, Aufklärung über Gewalt/Drogen/Aids usw. soll durch verschiedene Methoden der sozialen Gruppenarbeit erlernt werden.

Themenspezifische Angebote, Trainingseinheiten zur Gewinnung sozialer Kompetenz, Seminare für Klassensprecher/Moderatoren, spezifische Unterrichtseinheiten etc. dienen dem Erwerb toleranten und sozialadäquaten Verhaltens.

2.5 Projektarbeit (Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau, Schulverweigerung)

2.6 Elternarbeit

Neben der Beratung und Unterstützung der Schüler und Schülerinnen sind die Eltern die zweite Zielgruppe des Beratungsangebots von Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie sind ein gewichtiger Teil der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und ihre Gewinnung zur Lösung von erzieherischen Problemen und sozialen Schwierigkeiten gehört zu den Kernkompetenzen von Jugendsozialarbeit an Schulen.

Der Einbezug der Eltern erfolgt über Hausbesuche, Kontaktabbau zwischen Eltern-Lehrer-Sozialarbeiter, thematische Gesprächsrunden oder gemeinsame Aktivitäten, Sprechzeiten f. Eltern usw. Evtl. sind in Absprache Abendtermine oder späte Nachmittagsstunden zu vereinbaren, weil viele Eltern berufstätig sind.

Um das Beratungsangebot für Eltern seitens der Jugendsozialarbeit an der Schule zugänglich zu machen, wird dies auf den Informationstafeln der Schule, bei Einladungen zu allgemeinen Elternabenden oder auf der schuleigenen Homepage bekannt gemacht.

2.7 Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften und schulischen Diensten, insbesondere bei schwierigen disziplinarischen Entscheidungen.

3. Kooperationsmanagement

3.1 Kooperationsmodell

Kooperationsmanagement soll die Beziehungen zwischen Organisationen oder Systemen und Menschen, die darin leben und arbeiten, produktiv gestalten. Organisationen entwickeln ihre eigenen Riten, Werte und Normen. In der Zusammenarbeit verschiedener Organisationen müssen die Differenzen zwischen den Organisationen und Systemen im Blick auf ein gemeinsames Ziel passend gestaltet werden. Eine neue *interorganisatorische* Struktur und Kultur muss erst geformt werden.

Das Kooperationsmodell zwischen Schule, privatem und öffentlichem Jugendhilfeträger kann nicht allein im Fachbeirat a priori ausgestaltet werden, sondern muss vom Sozialarbeiter an der Schule in der Umsetzung auf seine Brauchbarkeit hin überprüft, prozesshaft weiterentwickelt und zur Disposition gestellt werden. Hauptfaktoren des Kooperationsmanagements sind:

- a) Verständigung über gemeinsame Ziele, Erwartungen, Zeitvorgaben und Ressourcen der Beteiligten,

- b) Modellierung der Kooperations- und Arbeitsformen (Informations- und Kommunikationswege, das Wie der Entscheidungsfindung usw.),
- c) Ausbalancieren verschiedener Interessen.

3.2 Kooperation zwischen Famiflex und der Mittelschule Obing

Dem Träger der Jugendhilfe und der Schule obliegen die Absprachen bzgl.:

- a) Absprachen zu Dienstzeiten, Urlaub, Aufenthalt der Fachkraft und von Gruppen außerhalb der Schule, personelle Änderungen, Fortbildungen und Supervision,
- b) Absprachen zum Umgang mit Konflikten,
- c) Absprachen über Öffentlichkeitsarbeit und Präsentationen,
- d) Einigung, welche allgemeinen gegenseitigen Informationspflichten zu beachten sind.

3.3 Kooperation der Fachkraft für Jugendsozialarbeit

a) Die Kooperation mit der Schule:

- Regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung und Beratungslehrkraft über die jeweilige Rolle, Maßnahmen, Schwerpunktsetzungen, Aktionen, koordiniertes Vorgehen in Einzelfällen,
- Beteiligung an Lehrerkonferenzen und Kontakte zu Schulpsychologen,
- Information des Elternbeirats und der Schülerversammlung,
- Zusammenarbeit mit dem Personal der Mittagsbetreuung, Fachdienste usw. und der offenen Ganztagschule
- Planung gemeinsamer Unterrichtsprojekte oder außerschulischer Projekte,
- Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen oder Workshops,
- Teilnahme im Tandem an regionalen Vernetzungstreffen (JaS-Coaching),
- Information der Schule über sozialpädagogische Angebote, insbesondere über Maßnahmen der Jugendarbeit.

b) Die Kooperation innerhalb der Jugendhilfe

- Durch die enge fachliche Anbindung der Jugendsozialarbeit an Schulen an das Amt für Kinder, Jugend und Familie und die Zusammenarbeit mit den relevanten Angeboten der Jugendhilfe wird die Einbindung in das Leistungsspektrum des Jugendamtes gewährleistet.
- Besprechung mit den für den Einzugsbereich der Schule zuständigen Bezirkssozialarbeitern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie,
- Teilnahme an den regelmäßigen Dienstbesprechungen für JaS im Amt für Kinder, Jugend und Familie,
- Klärung des Verfahrens und der Abläufe bei der Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII,
- Regelmäßige Besprechungen mit der Jugendamtsleitung bzw. mit der, für die Koordination zuständigen Fachkraft, insbesondere über strukturelle Fragen,
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe z.B. ambulante Hilfen, teilstationäre und stationäre Einrichtungen, Erziehungsberatung usw.,
- Teilnahme der Fachkraft an Fortbildungsveranstaltungen für die Zielgruppe Jugendsozialarbeit an Schulen,

- Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

c) Kooperation mit weiteren Einrichtungen

- Mitarbeitern in Betrieben, in denen die Schüler Praktika absolvieren,
- Trainern von Sportvereinen und Verantwortlichen anderer Vereine,
- Ehrenamtlichen oder bezahlten Helfern,
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Diensten, die für die Beratung im Einzelfall erforderlich sind (z.B. psychiatrischen Diensten usw.)

4. Übergreifende Kooperationen

4.1 Fachbeirat

- Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus der Vertretung des Jugendamtes, der Schulbehörde, der Schulleitung, dem Vertreter des Anstellungsträgers und der Fachkraft. Bei Bedarf auch Vertreter der Stadt bzw. Gemeinde.
- Der Fachbeirat kann jederzeit andere Fachkräfte hinzuziehen.
- Der Fachbeirat hat die Aufgabe, aktuelle Fragen und Probleme der Jugendsozialarbeit an Schulen zu besprechen (z.B. Finanzierungsfragen, konzeptionelle Fragen, Konflikte in der Zusammenarbeit) sowie die Konzeption und Bausteine des Kooperationsmodells auf ihre Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf im Rahmen der JaS-Förderrichtlinie weiterzuentwickeln.

4.2 Einzelfallübergreifende Vernetzung

- Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Diensten der Jugendhilfe, insbesondere mit ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung und mit der Jugendarbeit, den Agenturen für Arbeit, der Polizei und dem Familien- und Jugendgericht statt.
- Ebenso auf der politischen Ebene mit den Schul-, Kinder- und Jugendreferenten der Kommunen.

5. Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der vertraglich vereinbarten Jugendsozialarbeit an Der Mittelschule Obing.